Produktdatenblatt



Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 N

nach DIN EN 197-1

Nummer der Leistungsbeständigkeit: 0840-CPR-4310-221100-24 vom 05.03.2024

			Mittelwert	Norm
Zusammensetzung	Portlandzementklinker (K)	M%	81,0	80 - 94
	Hochofenschlacke (S)	M%	17,0	6 - 20
	Nebenbestandteile	M%	2,0	0 - 5
Chemische Daten	Glühverlust	M%	2,25	≤ 5,0
	Sulfatgehalt (SO ₃)	M%	3,20	≤ 4,0
	Chloridgehalt (Cl ⁻)	M%	0,02	≤ 0,10
	Na ₂ O Äquivalent	M%	0,98	·
Physikalische Daten	Rückstand 90 μm	M%	0,1	
	spez. Oberfläche	cm²/g	4800	
	Wasseranspruch	M%	32,0	
	Erstarrungsbeginn	Min	160	≥ 60
	Raumbeständigkeit	mm	0,2	≤ 10
Druckfestigkeiten	12 Stunden	MPa	7,5	
	1 Tag	MPa	23,5	
	2 Tage	MPa	34,5	≥ 20,0
	7 Tage	MPa	47,5	
	28 Tage	MPa	60,2	≥ 52,5
	56 Tage	MPa	68,0	

Lieferform lose

Hinweise auf den Umgang mit dem Produkt finden Sie im Sicherheitsdatenblatt gemäß EG-Richtlinie 91/155/EWG. Die angegebenen Daten sind Mittlwerte der letzten 12 Monate. Daher kann aus der Vielzahl von Messungen keine Rechtsverbindlichkeit in Anspruch genommen werden. Es gelten für alle Geschäftsbeziehungen unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen in der jeweils aktuellen Version.

Wotan Zement GmbH & Co. KG

54579 Üxheim

 Telefon:
 02696/922-0
 Telefax:
 02696/922-141

 Internet:
 www.wotan.de
 Email:
 info@wotan.de

Produktdatenblatt



Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 N

Zusammensetzung: Portlandhüttenzement besteht aus 80-94% Portlandzementklinker. 6-20%

Hochofenschlacke, einem Sulfatträger als Erstarrungsregler und bis zu 5 % Gesteinsmehl zur Verbesserung der physikalischen Eigenschaften, die

gemeinsam vermahlen werden.

Eigenschaften: Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 N ist ein Portlandhüttenzement der

Festigkeitsklasse 52,5 N. Er erfüllt sämtliche Anforderungen der Zementnorm

DIN EN 197-1. (Anfangsfestigkeit nach 2 Tagen ≥ 30 MPa)

Vorteile: ➤ Portlandhüttenzement zeichnet sich durch ein günstiges Abbindeverhalten

aus, insbesondere wenn eine hohe Frühfestigkeit verlangt wird.

➤ Er bietet sehr guten Korrosionsschutz für Stahlbeton.

➤ Der Zement wird sehr fein aufgemahlen, sodass er durch die hohe spezifische Oberfläche ein hohes Wasserrückhaltevermögen hat und

daher nicht zum "Bluten" neigt.

Anwendungsbereich: Für die Verwendung von Portlandhüttenzement gibt es nach DIN EN 197-1 keine

Einschränkungen. Er eignet sich vor allem zur Herstellung von Betonfertigteilen,

Transportbeton, Estrich sowie Putz- und Mauerbinder.

Verarbeitung: Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 N wird entsprechend den einschlägigen

Normen gemischt. Als Mörtelmischverhältnis gibt man zu 1 Raumteil Zement je

nach Anwendung 2 bis 5 Raumteile Sand.

Er ist mit allen Zementen nach DIN EN 197, jedoch nicht mit Gips oder Gips-

produkten mischbar.

Zulassung: Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 N ist ein nach DIN EN 197-1 genormter

Zement. Für deine Verwendung ist daher keine besondere bauaufsichtliche

Zulassung erforderlich.

Qualitätskontrolle: Portlandhüttenzement CEM II/A-S 52,5 N unterliegt der werkseigenen Produktions-

Kontrolle und der Fremdüberwachung nach DIN EN 197 durch den Verein

Deutscher Zementwerke e.V. (VDZ).

Lieferform: Portlandhüttenzement CEM III/A-S 52,5 N erhalten Sie lose in Silozügen. Er ist

nach EU Richtlinie 2003/53/EG chromatarm.

Lagerung: Vor Feuchtigkeit geschützt lagern. Als Loseware ist er 6 Monate haltbar.

Hinweis: Dieses Produkt reagiert mit Feuchtigkeit und Wasser alkalisch. Deshalb Haut

und Augen schützen. Bei Berührung grundsätzlich mit Wasser abspülen. Bei Augenkontakt unverzüglich den Arzt aufsuchen. Siehe Sicherheitsdatenblatt.

Verkauf und Beratung: Zur weiteren Beratung wenden sie sich bitte an

Wotan Zement GmbH & Co. KG

54579 Üxheim

 Telefon:
 02696/922-0
 Telefax:
 02696/922-141

 Internet:
 www.wotan.de
 Email:
 info@wotan.de

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen und erfolgen ohne Gewähr. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtliche verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten.

Stand: März 2024